STEGEMANNSCHULE LOHNE Hauptschule - mit Ganztagsangebot -

Regeln für eine gute Schulgemeinschaft

Liebe Schülerinnen und Schüler der Stegemannschule!

Ihr seid Mitglieder einer großen Schulgemeinschaft. Eine große Gemeinschaft braucht Regeln. Sie sind unverzichtbar für eine gute Schulgemeinschaft. Je genauer ihr die folgenden Regeln beachtet, desto angenehmer wird das Zusammenleben sein.

An der Stegemannschule bemühen sich alle um ein freundliches, faires und friedliches Schulklima.

1. Der Unterricht

- Nach dem **ersten Klingeln** gehst du in deine Klasse, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Falls du dich verspätest, ist eine ordentliche Entschuldigung selbstverständlich.
- Dein Arbeitsplatz ist sauber und aufgeräumt.
- Du gehst mit Arbeitsmaterial und Schulmöbeln sorgfältig um.
- Du respektierst das Eigentum deiner Mitschüler.
- Die Klassengemeinschaft kümmert sich um ein sauberes Klassenzimmer (Klassendienst und Grüne Punkte).
- Dein Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern ist höflich und anständig.
- Lehrer und Schüler grüßen sich grundsätzlich in **angemessener** Form.
- Formale Verhaltensweisen üben: Anklopfen, sich entschuldigen, respektvolles Fragen.
- Ältere Schüler und Lehrer erfüllen Vorbildfunktion.

2. Die Pausen

- Die 5-Minuten-Pausen verbringst du in der Klasse oder begibst dich zu den Fachräumen.
- In den beiden großen Pausen verlässt du den Klassenraum und gehst in die Pausenhalle oder auf den Schulhof (Frische Luft ist Futter für das Gehirn!).
- Der Schlüsseldienst oder ein Lehrer verschließt die Tür.
- Werden die Klassenräume für eine oder mehrere Stunden nicht benutzt, müssen die Räume abgeschlossen werden. Das gilt auch für den Unterrichtsschluss.
- Selbstverständlich bleibst du auf dem Schulhof, da beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz erlischt. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis darf ein/e Schüler/in das Schulgelände verlassen.
- In der Mensa kannst du in **den großen Pausen** Brötchen, Obst oder Getränke kaufen.
- Müll und andere Reste gehören natürlich in den Mülleimer!!!
- Mit Lebensmitteln gehst du verantwortungsvoll um!!

3. Das Schulgebäude / Schulgelände

- Dein Fahrrad schiebst du in einen der Fahrradständer hinter der Hecke.
- Du befolgst grundsätzlich die Anweisungen des Hausmeisters und auch des Reinigungspersonals.
- Nur in absoluten Notfällen oder auf Anordnung gehst du in den Pausen zum Lehrerzimmer (Auch Lehrer brauchen eine Pause)!!!
- Die Aufsicht, die Streitschlichter oder der Klassenlehrer helfen dir bei eventuellen Problemen, bei Verletzungen oder wenn du krank bist.
- Der Vertretungsplan informiert dich über Veränderungen in deinem Stundenplan.
- In den Toilettenräumen achtest du auf Sauberkeit. Das Verhalten auf der Toilette gibt Auskunft über deinen Charakter.

4. Schulregeln (Erlasse)

- Das Mitbringen von Waffen (z. B. feststehende Messer, Spring- oder Klappmesser, Knallkörper und Stinkbomben, Feuerzeuge und Streichhölzer) ist grundsätzlich untersagt (siehe Waffenerlass).

- Weiterhin ist das Beisichführen und/oder der Konsum von Alkohol, Drogen oder drogenähnlichen Substanzen (Legal Highs, E-Zigaretten, E-Shishas) auf allen schulischen Veranstaltungen, auch auf Klassenfahrten, Exkursionen und bei Veranstaltungen am außerschulischen Lernort untersagt.
- Die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten und sonstigen netzfähigen oder elektronischen Geräten ist im Schulgebäude untersagt. Wer die o.g. Geräte missbräuchlich verwendet (z.B. Persönlichkeitsrechtsverletzung, unerlaubte Bild- und/oder Tonaufnahmen, Täuschungsversuch in Prüfungen, etc.) muss mit schul-, straf- und/oder zivilrechtlichen Folgen rechnen.
- Ausnahmen können nur in Notlagen oder auf Nachfrage und ausdrücklicher Erlaubnis durch Lehrkräfte genehmigt werden.
- Das Jugendschutzgesetz verbietet das Rauchen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit. **Das Rauchen an Schulen ist per Erlass nicht gestattet.**
- Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen (z. B. Schneebälle, Steine, etc.) ist wegen der Verletzungsgefahr strengstens untersagt.
- Für Sachbeschädigungen an fremden Eigentum oder Schuleigentum haftet der Verursacher. Es besteht Schadensersatzpflicht.
- Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
- Den besonderen Unterweisungen und den Weisungen der Lehrkräfte in Bezug auf den Schulsport und insbesondere zum Schwimmunterricht ist zwingend Folge zu leisten.
- Das Tragen von Kleidung oder Abzeichen und/oder Symbolen und Gegenständen, welche geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu gefährden, können untersagt werden und haben unter Umständen schul-, straf- und/oder zivilrechtliche Folgen.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während der Unterrichtszeiten zu unterlassen. Ausnahmen können aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen bei der Schulleitung beantragt werden.
- **Haftungsausschluss**
  Für Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig sind, besteht keine Haftung von Seiten der Schule. Jeder haftet für dennoch mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, selbst.
- Weitere Belehrungen für dein Verhalten erteilt dein Klassenlehrer.

5. Der Ordnungsdienst in den Klassen

Ein grüner Punkt wird nur vergeben,

- wenn die Tafel gründlich geputzt ist.
- wenn der Fußboden ordentlich gefegt ist und Müll und Dreck in den Mülleimer gebracht worden sind.
- wenn alle Stühle auf den Tischen stehen.
- wenn die Fenster geschlossen (auch die Oberlichter) und die Gardinen aufgezogen sind.
- wenn das Licht aus ist.
- wenn die Klassentür geschlossen ist.

6. Schlussbemerkung

Diese Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 08.02.2017 beschlossen und tritt in dieser Form mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist jährlich allen Schülerinnen und Schülern vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin bekannt zu geben.

Die Schulordnung soll eine Hilfe sein im Miteinander, um sich in der Schule und im Unterricht wohl zu fühlen. Es wird von allen erwartet, dass sie eingehalten wird. Verbesserungsvorschläge sind immer willkommen.

(T. Dahlmann, Schulleiter)

Ich/Wir erkläre(n) mit unserer Unterschrift, dass wir diese Schulregeln anerkennen und sie befolgen.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigte